

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024



der

Sitz

Kreissparkasse Hildburghausen

Hildburghausen

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Jena

HRA301231

		EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			6.713.062,08		5.847
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			8.823.332,83		9.983
				15.536.394,91	15.831
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			76.596.399,35		60.891
b) andere Forderungen			269.392.731,83		261.116
				345.989.131,18	322.007
				119.842.530,30	139.905
4. Forderungen an Kunden					
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	21.320.535,62	EUR			(22.336)
Kommunalkredite	4.262.603,98	EUR			(16.261)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		23.339.517,21			26.211
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	23.339.517,21	EUR			(26.211)
bb) von anderen Emittenten		292.535.848,64			278.379
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	189.867.939,08	EUR			(138.816)
			315.875.365,85		304.590
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				315.875.365,85	304.590
				0,00	0
				0,00	0
				5.084.583,10	5.040
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
6a. Handelsbestand					
7. Beteiligungen					
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	238.469,97	EUR			(194)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				635.937,50	942
darunter:					
Treuhandkredite	635.937,50	EUR			(942)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.184,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				1.184,00	0
12. Sachanlagen				1.978.822,85	1.871
13. Sonstige Vermögensgegenstände				573.201,48	692
14. Rechnungsabgrenzungsposten				64.612,27	99
Summe der Aktiva				805.581.763,44	790.977

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		5.883,49		3
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		7.020.648,30		8.085
			7.026.531,79	8.088
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	203.545.912,88			223.640
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	55.987.921,88			30.529
		259.533.834,76		254.169
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	402.193.917,10			407.411
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	43.678.250,14			30.367
		445.872.167,24		437.778
		0,00		0
			705.406.002,00	691.947
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und				
Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			635.937,50	942
Treuhandkredite	635.937,50 EUR			(942)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			481.130,16	916
6. Rechnungsabgrenzungsposten			29.206,06	37
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.000.538,00		7.522
b) Steuerrückstellungen		2.290.000,00		1.453
c) andere Rückstellungen		2.259.359,88		2.581
			10.549.897,88	11.556
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			52.600.000,00	49.200
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	28.171.329,71			27.697
		28.171.329,71		27.697
d) Bilanzgewinn		681.728,34		594
			28.853.058,05	28.291
Summe der Passiva			805.581.763,44	790.977
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.908.638,89		3.120
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			2.908.638,89	3.120
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		5.142.607,92		3.142
			5.142.607,92	3.142

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

		EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		10.549.059,29			9.458
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR				(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	6.071,61 EUR				(9)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.887.368,70			4.882
			16.436.427,99		14.340
2. Zinsaufwendungen			2.723.197,66		1.518
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	0,00 EUR				(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	68.500,16 EUR				(88)
				13.713.230,33	12.822
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,00		0
b) Beteiligungen			314.871,22		284
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
				314.871,22	284
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			5.062.640,52		4.822
6. Provisionsaufwendungen			203.738,18		192
				4.858.902,34	4.630
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				2.093.761,06	405
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	5.193,75 EUR				(4)
9. (weggefallen)				20.980.764,95	18.141
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		5.787.886,64			5.467
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.630.198,99			1.477
darunter:					
für Altersversorgung	438.669,85 EUR				(478)
			7.418.085,63		6.944
b) andere Verwaltungsaufwendungen			3.439.150,45		3.534
				10.857.236,08	10.477
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				246.933,87	312
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				152.542,26	142
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.156,95 EUR				(2)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.406.875,21		9.210
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
				5.406.875,21	9.210
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			1.363.687,02		4.813
				1.363.687,02	4.813
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.400.000,00		0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				2.280.864,55	2.812
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.586.293,97		2.205
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			12.842,24		13
				1.599.136,21	2.217
25. Jahresüberschuss				681.728,34	594
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				681.728,34	594
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) aus anderen Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
				681.728,34	594
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) in andere Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				681.728,34	594

Lagebericht der Kreissparkasse Hildburghausen für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	3
1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
1.2. Berichterstattung über die Branchensituation	4
1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse	4
2. Wirtschaftsbericht	5
2.1. Darstellung der Geschäftsentwicklung	5
2.1.1 Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	5
2.1.2 Bilanzsumme/ Geschäftsvolumen	5
2.1.3 Kreditgeschäft	6
2.1.4 Eigenanlagen	7
2.1.5 Beteiligungen	7
2.1.6 Interbankengeschäft	8
2.1.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
2.1.8 Eigenkapital	8
2.1.9 Außerbilanzielles Geschäft	8
2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	9
2.2.1 Ertragslage	9
2.2.2 Finanzlage	11
2.2.3 Vermögenslage	12
2.3. Gesamteinschätzung	12
3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	13
3.1. Personal- und Sozialbereich	13
3.2. Gemeinnütziges Engagement	14
3.3. Kundenzufriedenheit	14
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	14
5. Risikobericht	15
5.1. Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit	15
5.2. Adressenrisiko	199
5.2.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft	19
5.2.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft	21
5.3. Marktpreisrisiko	22
5.3.1 Zinsänderungsrisiko	233
5.3.2 Spreadrisiko	24
5.4. Liquiditätsrisiko	24
5.5. Operationelles Risiko	25
5.6. Gesamtbeurteilung der Risikolage	266
6. Prognosebericht	26
7. Quellenangaben für die unter Abschnitt 1.1. sowie 1.2. bzw. Abschnitt 6. dargestellten Rahmenbedingungen	30

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 entwickelte sich die Weltwirtschaft nur moderat. Nach Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds lag das globale Wachstum mit 3,2 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau. Getrieben wurde das globale Wirtschaftswachstum von der lebhaften Konjunktur in den USA. Auch die Schwellenländer konnten weiter überproportional wachsen.

Die deutsche Wirtschaft befand sich im zurückliegenden Jahr weiterhin in einer Schwächephase und blieb damit hinter dem Durchschnitt des Euroraums zurück. Trotz des recht günstigen, globalen Umfelds konnte Deutschland beim Wachstum nicht profitieren. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ging das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber 2023 um 0,2 Prozent zurück. Bereits im Vorjahr ging die Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent zurück und sank damit im zweiten Jahr in Folge.

Die Investitionen in Deutschland waren auch in 2024 weiter stark rückläufig. Insbesondere in der Industrie und der Baubranche gingen die wirtschaftlichen Aktivitäten deutlich zurück. Dies lässt sich u. a. auf die schwache Nachfrage nach Bauleistungen und Investitionsgütern, aufgrund der deutlich gestiegenen Finanzierungskosten zurückführen.

Die privaten Konsumausgaben, als größte Verwendungskomponente des Bruttoinlandsproduktes, stiegen gegenüber dem Vorjahr mit 0,3 Prozent nur leicht an. Neben der wirtschaftlichen Unsicherheit, dürfte dies vor allem auf die Verbraucherpreise zurückzuführen sein, die knapp 20 Prozent über dem Jahresdurchschnitt von 2019 liegen.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte nahm, insbesondere durch hohe Tarifabschlüsse, in 2024 stärker zu als die Konsumausgaben, was einer Erhöhung der Sparquote auf 11,6 Prozent zur Folge hatte. Damit sparten die privaten Haushalte so stark, wie seit Mitte der 1990er Jahre nicht mehr.

Die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates erhöhten sich im Jahr 2024 um 2,6 Prozent. Der Anstieg ist dabei überwiegend auf Gesundheits- und Verwaltungsausgaben zurückzuführen.

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren in Deutschland 46,1 Mio. Menschen erwerbstätig. Damit wurde der Wert des Vorjahres nochmals um 0,2 Prozent übertroffen. Zum Jahresende flachte sich die Beschäftigungsentwicklung jedoch deutlich ab. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresdurchschnitt leicht auf 6,0 Prozent.

Die Rückführung der Inflationsraten setzte sich auch im Jahr 2024 weiter fort. Die Steigerungsraten in Deutschland erreichten im Jahresverlauf nahezu den Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2,0 Prozent. Hinter dem Rückgang der Gesamtinflationsrate stand vor allem die Normalisierung der Energiepreise. Die Kernraten verharrten jedoch auch 2024 auf einem erhöhten Niveau von 3,2 Prozent. Dies lag zum überwiegenden Teil an den hohen Preissteigerungen im Dienstleistungssektor.

Vor dem Hintergrund der sich verbessernden Inflationsaussichten, hat die Europäische Zentralbank ab Juni 2024 damit begonnen die Leitzinsen zu senken. Im Dezember erreichte der Zinssatz für die Einlagefazilität 3,0 Prozent.

Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik sank 2024 das Thüringer Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,3 Prozent. Damit schnitt der Freistaat deutlich schlechter ab, als der Bundesdurchschnitt.

Die Zahl der Beschäftigten in Thüringen ist seit Jahren rückläufig. Das Ausscheiden von Mitarbeitenden kann durch vielfältige Anwerbebemühungen und die Zuwanderung von Arbeitskräften nicht kompensiert werden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis Hildburghausen, der von einer starken Automobil-Zulieferindustrie geprägt ist, haben sich verschlechtert. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen geraten weiter unter Druck.

Die Arbeitslosenquote lag im Landkreis Hildburghausen im Dezember 2024 bei 4,8 Prozent und damit 0,8 Prozentpunkte über dem Vorjahresmonat.

1.2. Berichterstattung über die Branchensituation

Die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und die Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank prägten die bankwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in 2024. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich das bilanzielle Geschäft der Thüringer Sparkassen dennoch positiv.

Von großer Bedeutung für das Bankensystem ist und bleibt der digitale Wandel. Durch die fortgeschrittene digitale Transformation haben sich mediale- und digitale Vertriebswege in den vergangenen Jahren etabliert.

Dabei sehen sich die Institute einem sich verschärfenden Wettbewerb aus dem In- und Ausland ausgesetzt. Zu den Wettbewerbern gehören neben FinTechs auch globale Technologieunternehmen wie Google, Amazon und Apple.

Darüber hinaus sind die Banken zunehmend mit verschiedensten Online-Vermittlungsplattformen in nahezu allen bedeutenden Geschäftsfeldern konfrontiert.

Etablierte Anbieter wie die Sparkassen stehen vor der Herausforderung, ein umfassendes digitales Angebot zu schaffen, was die fortwährende Anpassung der technischen Voraussetzungen und der Geschäftsprozesse erfordert, nicht nur im Kundengeschäft, sondern auch für interne Prozesse und Zusammenarbeitsmodelle. In diesem Zusammenhang gewinnt das Thema der Cybersicherheit zunehmend an Bedeutung und fordert einen hohen Einsatz bei der Entwicklung eigener Abwehrfähigkeiten.

Eine Verringerung der Zahl oder ein Rückgang der Intensität regulatorischer Vorhaben ist weiterhin nicht absehbar. Die häufig von europäischer Ebene ausgehenden Vorgaben stellen insbesondere die kleineren und mittleren Institute vor große Herausforderungen. Die seitens der Aufsicht eingeführten Erleichterungen für sogenannte kleine und nicht komplexe Institute (SNCIs) schaffen prozessual bislang lediglich geringe Entlastungen.

Auch Nachhaltigkeitsaspekte stehen immer stärker im Fokus der Aufsichtsbehörden. Die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung als gesellschaftliches und politisches Ziel auf nationaler und europäischer Ebene hat einen hohen Einfluss auf die Finanzwirtschaft, zum einen durch regulatorische Vorgaben, zum anderen auch durch entsprechende Kundenerwartungen. Darüber hinaus rückt zunehmend die Risikoperspektive in den Vordergrund der Betrachtung. In Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere in Umwelt- und Klimarisiken – wird zunehmend auch eine potenzielle Herausforderung für die Stabilität von Finanzinstituten und Finanzmärkten gesehen.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Hildburghausen ist als Einrichtung des Landkreises Hildburghausen eine mündelsichere, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Als Institut ist sie eingebunden in den S-Finanzverbund, dem neben einer Vielzahl rechtlich eigenständiger Sparkassen auch Landesbanken, Landesbausparkassen, öffentliche regionale Erstversicherungsgruppen, die DekaBank sowie zahlreiche Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Spezialkreditinstitute angehören.

Die Kreissparkasse Hildburghausen ist zudem Teil des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT), der sich aus eigenständigen Partnerunternehmen zusammensetzt, die wiederum nach gemeinsam vereinbarten Zielen in einem arbeitsteiligen Produktions- und Vertriebsverbund mit einem gemeinsamen Risikomanagement zusammengeschlossen sind.

Die Kreissparkasse Hildburghausen ist darauf fokussiert, in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstands, der gewerblichen

Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Entsprechend dem Regionalprinzip erstreckt sich das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Hildburghausen auf den Landkreis Hildburghausen.

Die Kreissparkasse Hildburghausen ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, dass elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,80 Prozent der gedeckten Einlagen, welches bis zum 03.07.2024 erreicht wurde. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen Finanzgruppe Hessen Thüringen mit einem Zielvolumen von 600,0 Mio. EUR instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Im Zuge der Etablierung eines neuen Zusatzfonds auf der Ebene des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wird das im Reservefonds vorhandene Vermögen beginnend ab 2025 in acht linearen Raten auf den neuen Zusatzfonds übertragen. Dabei werden die der Landesbank Hessen-Thüringen zuzurechnenden Mittel im Reservefonds auf den Zusatzfonds der Sicherungsreserve der Landesbanken und die den Sparkassen zuzurechnenden Mittel auf den Zusatzfonds des SGVHT übertragen. Kernelement des Zusatzfonds ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,5 % der risikogewichteten Aktiva über einen Zeitraum von acht Jahren. Das Haftungsvolumen von 600,0 Mio. EUR reduziert sich ebenfalls linear über acht Jahre. Die Haftungswirkung des Reservefonds bleibt während der Übertragungsphase mit dem jeweils noch gegebenem Haftungsvolumen erhalten und steht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für Stützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die Differenz zwischen dem im Reservefonds verbliebenen eingezahlten Gesamtbetrag und dem im Zeitablauf reduzierten Haftungsvolumen übernimmt der SGVHT die Haftung. Dieser Differenzbetrag kann auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Darstellung der Geschäftsentwicklung

2.1.1 Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Folgende in der Geschäftsstrategie definierten Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs)
- Eigenkapitalquote (Gesamtkapitalquote nach CRR)
- Kundenzufriedenheit (Ergebnis einer im jährlichen Turnus durchgeführten Online-Kundenbefragung)
- angemessener Personalbestand (Mitarbeiterkapazität je 1.000 Girokonten).

2.1.2 Bilanzsumme/ Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich in 2024 mit 14,6 Mio. EUR leicht um 1,85 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In unserer Planung waren wir von einem Rückgang der Bilanzsumme ausgegangen.

Das Bilanzsummenwachstum war dabei fast ausschließlich auf die Kundeneinlagen zurückzuführen. Diese erhöhten sich, entgegen unseren Erwartungen, um rund 13,5 Mio. EUR.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wesentlicher Bilanzpositionen wie folgt dar:

Bilanzposition	2024	2023	Veränderung ggü. Vorjahr	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent
Bilanzsumme	805.582	790.977	14.605	1,85
Geschäftsvolumen ¹	808.491	794.097	14.394	1,81
Forderungen an Kreditinstitute	345.989	322.007	23.982	7,45
Forderungen an Kunden	119.843	139.905	- 20.062	- 14,34
- darunter: grundpfandrechtlich gesichert	21.321	22.336	- 1.015	- 4,54
- darunter: Kommunalkredite	4.263	16.261	- 11.998	-73,78
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	315.875	304.590	11.285	3,70
Sachanlagen	1.979	1.871	108	5,77
Beteiligungen	5.085	5.040	45	0,89
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.027	8.088	- 1.061	- 13,12
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	705.406	691.947	13.459	1,95
- darunter: Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten	203.546	223.640	- 20.094	- 8,98
- darunter: Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	55.988	30.529	25.459	83,39
- darunter: andere Verbindlichk. tägl. fällig	402.194	407.411	- 5.217	- 1,28
- darunter: andere Verbindlichk. mit vereinbart. Laufzeit od. Kündigungsfrist	43.678	30.367	13.311	43,83
Sicherheitsrücklage vor Zuführung	28.171	27.697	474	1,71
Sicherheitsrücklage nach Zuführung ²	28.853	28.291	562	1,99

¹ Bilanzsumme zzgl. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

² ohne Berücksichtigung einer möglichen Gewinnausschüttung an den Träger gem. § 21 ThürSpkG

2.1.3 Kreditgeschäft

Das gesamte Kreditvolumen (Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen) verringerte sich, entgegen unserer Planung, um rund 18,3 Mio. EUR auf 127,9 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war neben dem Rückgang des Kommunalkreditgeschäftes um 12,0 Mio. EUR der Abbau von Schuldscheindarlehen an Unternehmen i. H. v. 8,0 Mio. EUR.

Erfreulich entwickelte sich hingegen das Neugeschäft. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Darlehenszusagen in 2024 um 15,9 Mio. EUR bzw. 139,2 Prozent. Dabei wurden Kredite an Unternehmen und Selbständige um 263,5 Prozent ausgeweitet, Kredite an Privatpersonen erhöhten sich um 43,4 Prozent. Damit wurden unsere Erwartungen an das originäre Kreditneugeschäft übertroffen.

2.1.4 Eigenanlagen

Für das Jahr 2024 war die Sparkasse in der Planungsrechnung von einem Abbau der Eigenanlagen in Höhe von 5,0 Mio. EUR ausgegangen. Dies ist, aufgrund der weiteren Zuflüsse von Kundeneinlagen, nicht erfolgt. Das Portfolio der Eigenanlagen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere einschließlich der Schuldscheindarlehen sowie der Sparkassenbriefe an Kreditinstitute und Unternehmen) ist im Berichtszeitraum marginal um 0,94 Prozent gestiegen und nimmt strukturell die bedeutendste Gesamtposition auf der Aktivseite der Bilanz ein.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten im Depot der Eigenanlagen umfangreiche (Wieder)Anlagen aufgrund zahlreicher Fälligkeiten, überwiegend mit mittelfristigen Laufzeiten sowie in qualitativ hochwertige Adressen mit Bonitäten im Investmentgrade. Ein Großteil wurde in gedeckte Schuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe von Kreditinstituten investiert.

Derivate und komplexe Finanzprodukte kamen nicht zum Einsatz.

Die Struktur der Eigenanlagen (ohne Zinsabgrenzung) stellt sich per 31.12.2024 wie folgt dar:

Emittent	Volumen in TEUR (Buchwert)	Anteil	Veränd. ggü. VJ in TEUR
Wertpapiere öffentlicher Schuldner ¹	56.300	9,39%	-2.823
Wertpapiere des Haftungsverbundes der Sparkassen gedeckt	19.894	3,32%	19.894
übrige Financials gedeckt	25.168	4,20%	25.168
Financials ungedeckt incl. Landesbanken ²	99.540	16,60 %	-33.044
Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und Sparkassenbriefe ³	259.000	43,18%	3.000
Unternehmensanleihen	110.914	18,49%	1.372
Schuldscheindarlehen von Unternehmen	28.938	4,82%	-8.000
Summe	599.755		5.567

¹ incl. Landwirtschaftliche Rentenbank und NRW Bank

² incl. Finanzierungsleasinginstitute

³ ohne AT1 Anleihe der Helaba und NSV GWH der Helaba

2.1.5 Beteiligungen

Die Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 45 TEUR erhöht. Eine bereits bestehende Beteiligung wurde leicht ausgeweitet.

2.1.6 Interbankengeschäft

Die laufenden Forderungen an KI, zu denen die täglich fälligen Guthaben bei der Landesbank Hessen-Thüringen und bei der Deutschen Bundesbank zählen, sind gegenüber dem Vorjahr um 14,5 Mio. EUR angestiegen. In unseren Planungen waren wir für das Jahr 2024 von einem Rückgang um 15,0 Mio. EUR ausgegangen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Rückgang von 13,12 Prozent zu verzeichnen. In dieser Position sind nahezu ausschließlich Weiterleitungsmittel enthalten.

2.1.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich leicht um 1,95 Prozent oder 13,5 Mio. EUR. Im Rahmen der Unternehmensplanung hatten wir mit einem Rückgang gerechnet.

Die täglich fälligen Einlagen gingen um 5,2 Mio. EUR zurück. Demgegenüber stieg die Position der anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, in der Termingelder und Sparkassenbriefe verbucht werden, um 13,3 Mio. EUR an.

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten reduzierten sich um 20,1 Mio. EUR. Gleichzeitig stiegen die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten um 25,5 Mio. EUR an.

2.1.8 Eigenkapital

Nach Feststellung des Jahresabschlusses - eine evtl. Gewinnausschüttung an den Träger gemäß § 21 ThürSpKG unberücksichtigt - beläuft sich die Sicherheitsrücklage nach Zuführung des Bilanzgewinns von 682 TEUR auf 28,9 Mio. EUR. Weiterhin erfolgte eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Die Sicherheitsrücklage und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB betragen zusammen 10,11 Prozent der Bilanzsumme.

Die ausgewiesenen Eigenmittel setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Daneben verfügt die Sparkasse über weitere versteuerte Reserven.

2.1.9 Außerbilanzielles Geschäft

Als wesentliche Geschäftsfelder des außerbilanziellen Geschäftes sind das Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft, das Versicherungs- und Bauspargeschäft sowie die Vermittlung von privaten Auto- und Konsumfinanzierungen zu nennen.

Das Vermittlungsgeschäft von Auto- und Konsumkrediten konnte gegenüber dem Vorjahr leicht ausgebaut werden. Das außerbilanzielle Geschäft in Zusammenarbeit mit der S-Kreditpartner GmbH erreichte im Jahr 2024 ein Vermittlungsvolumen von 4,9 Mio. EUR, welches um 13,37 Prozent höher ausfällt als im Vorjahr. Das Ziel von 5,0 Mio. EUR wurde damit nur knapp verfehlt.

Das Neugeschäft im Absatz von Bausparverträgen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr um 14,56 Prozent gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden. Die Entwicklung liegt damit allerdings noch immer deutlich unter unseren Zielvorstellungen.

Im Bereich der Versicherungen wurde die Produktion in den Sparten Leben, Kraftfahrt und Krankenversicherung im vergangenen Jahr deutlich gesteigert. In der Sparte Komposit war ein Rückgang zu verzeichnen.

Im Kundenwertpapiergeschäft hat sich die Umsatztätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Mio. EUR bzw. 24,92 Prozent deutlich erhöht. Die positive Entwicklung im Wertpapiergeschäft zeigt sich auch an den neu abgeschlossenen Depots. Die Anzahl der

Wertpapierdepots der Sparkasse ist im Geschäftsjahr 2024 um 80 Stück angestiegen, auch wenn wir in unseren Planungen von einem deutlich höheren Zuwachs ausgegangen sind.

Der Vorstand sieht im Ausbau des Vermittlungsgeschäftes eine wesentliche Erfolgskomponente zur Steigerung des Ertrages, da dort weitere deutliche Wachstumspotenziale gesehen werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Ertragslage der Sparkasse liefern können.

2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.2.1 Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

GuV Position	2024	2023	2024 in % der DBS	Veränderung ggü. Vorjahr	
	in TEUR	in TEUR		in TEUR	in %
Zinsergebnis ¹	14.028	13.106	1,78	922	7,03
Provisionsergebnis ²	4.859	4.630	0,61	229	4,95
Sonstige betriebliche Erträge	2.094	405	0,27	1.689	417,04
Allg. Verwaltungsaufwendungen	10.857	10.477	1,37	380	3,63
Betriebsergebnis vor Steuern und Bewertung ³	9.724	7.209	1,23	2.515	34,89
Bewertungsaufwand ⁴	4.043	4.398	0,51	-355	-8,07
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.400	0	0,43	3.400	°
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	1.586	2.205	0,20	-619	-28,07
Jahresüberschuss	682	594	0,09	88	14,81
Cost-Income-Ratio ⁵	53,65%	60,26%	----	- 6,61 ⁷	- 10,97
Eigenkapital-Rentabilität ⁶	7,33%	3,64%	----	3,69 ⁷	101,37

Die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) betrug 2024 790.095 TEUR.

¹ (Pos. 1 - Pos. 2 + Pos. 3) der Gewinn- und Verlustrechnung

² (Pos. 5 - Pos. 6) der Gewinn- und Verlustrechnung

³ (Saldo der Pos. 1 - 12) der Gewinn- und Verlustrechnung

⁴ (Pos. 13 + Pos. 14 + Pos. 15 + Pos. 16) der Gewinn- und Verlustrechnung

⁵ $\left(\frac{[\text{Pos. 10} + \text{Pos. 11} + \text{Pos. 12}]}{[\text{Summe (Pos. 1 bis 9)}]} \cdot 100 \right)$ der Gewinn- und Verlustrechnung (= Cost-Income-Ratio)

⁶ $\left(\frac{[\text{Jahresüberschuss} + \text{Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken des laufenden Jahres} + \text{Steuern vom Einkommen und vom Ertrag}]}{[\text{Sicherheitsrücklage vor Zuführung} + \text{Fonds für allgemeine Bankrisiken vor Zuführung}]} \cdot 100 \right)$

⁷ in Prozent-Punkten

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Ertragslage aus betriebswirtschaftlicher Sicht auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkasse dargestellt. Durch die Herstellung des relativen Bezuges zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) wird ein besserer überbetrieblicher Vergleich und damit eine bessere Bewertung und Aussagekraft der Ergebnisse ermöglicht. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem außerordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Überleitungsrechnung für den Lagebericht 2024					
	2024	Abweichung	2024	2023	
Gewinn- und Verlustrechnung	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Zinsspanne (einschließlich laufender Erträge)	14.028	-63	14.091	13.293	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	4.859	11	4.848	4.626	Provisionsüberschuss
Verwaltungs- aufwendungen und Abschreibungen	-11.104	-113	-10.991	-10.565	Personal- und Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	7.783	-165	7.948	7.354	Teilbetriebsergebnis
Handelsergebnis	-	-	-	-	Handelsergebnis
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	1.941	1.852	89	73	Sonstiger ordentlicher Aufwand und Ertrag
Betriebsergebnis vor Bewertung	9.724	1.687	8.037	7.427	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis inkl. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken*	-7.443	9	-7.452	-4.422	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	2.281	1.696	585	3.005	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0	-1.683	1.683	-206	Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	2.281	13	2.268	2.799	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-1.599	-13	-1.586	-2.205	Steuern
Jahresüberschuss	682	0	682	594	Jahresüberschuss

* einschließlich Beteiligungsergebnis und Ergebnis aus sonstiger Bewertung

Die Unterschiede in den beiden Betrachtungsweisen resultieren im Geschäftsjahr 2024 im Bereich der Zinsen hauptsächlich aus Zinsaufwendungen für Rückstellungen, im Bereich Sachaufwand bzw. Abschreibungen aus der Umverteilung eines Sachaufwandes in den neutralen Bereich, aus den Abschreibungen auf nicht sparkassenbetrieblich genutzte Gebäude und durch aperiodische Aufwendungen sowie im Bereich der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen hauptsächlich wegen der Auflösung einer Rückstellung auf Grund des Wegfalls des Rückstellungsgrundes.

Ein Vergleich mit den Zahlen aus der Überleitungsrechnung 2023 ergibt folgende Abweichungen:

Das Zinsgeschäft ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Im 2024 hat sich der Zinsüberschuss mit einer Erhöhung um 798 TEUR oder 6,00 Prozent leicht positiv entwickelt. In unseren Planungen waren wir von einem leichten Rückgang des Zinsüberschusses ausgegangen. Der erhöhte Zinsüberschuss ist insbesondere auf den

höheren Bestand an Wertpapiereigenanlagen und des laufenden Kontos bei der zuständigen Landesbank zurückzuführen.

Das Ergebnis aus dem Provisionsgeschäft hat sich geringfügig um rund 4,80 Prozent erhöht. Geplant hatten wir ebenfalls mit einem leichten Ausbau des Provisionsüberschusses.

Einen positiven Beitrag hat das Wertpapiergeschäft geleistet. Durch den Ausbau der Umsatztätigkeit, dem Anstieg des Bestandes und der Steigerung der Depotanzahl haben sich auch die Erträge in diesem Bereich um 25,49 Prozent erheblich gesteigert. Geplant hatten wir mit gleichbleibenden Erträgen.

Ebenso konnten die Erträge im Bereich der Privat- und Geschäftsgirokonten um rund 1,00 Prozent ausgeweitet werden und liegen damit im Rahmen unserer Erwartungen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 426 TEUR oder 4,03 Prozent erhöht. Dies entspricht im Wesentlichen unseren Planungen. Innerhalb der Verwaltungsaufwendungen hat sich der Personalaufwand planmäßig weiter erhöht. Die Steigerung resultiert aus den Auswirkungen der Tarifsteigerungen des Tarifabschlusses 2023 und Personalneueinstellungen. Der Sachaufwand entwickelte sich dagegen mit 4,97 Prozent leicht rückläufig. Hier waren wir von gleichbleibenden Aufwendungen ausgegangen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Es konnte ein um 610 TEUR besseres Ergebnis ausgewiesen werden. Ursächlich hierfür war die positive Entwicklung des Zins- und Provisionsüberschusses. In unserer Planung waren wir von einem Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung ausgegangen.

Die Cost-Income-Ratio stellt sich nach Betriebsvergleichssystematik mit 57,80 Prozent gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert dar. Sie liegt damit unter dem definierten Planwert von 64,18 Prozent bzw. dem strategischen Ziel für diesen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator von 60,0 Prozent.

Das Ergebnis für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist im Ergebnis negativ und entspricht damit unseren Erwartungen. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere inkl. Schuldscheindarlehen ist aufgrund der Marktlage sowie getätigter Geschäfte leicht negativ und somit deutlich ungünstiger als das von deutlichen Zuschreibungen geprägte positive Vorjahresergebnis. Damit liegt das Bewertungsergebnis Wertpapiere im Rahmen unserer Erwartungen.

Bei einem entsprechend den Erwartungen rückläufigen Betriebsergebnis nach Bewertung und verbessertem außerordentlichen Ergebnis ergibt sich weiterhin die Möglichkeit zur Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und zu Zuführungen zum Eigenkapital.

Durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips für Wertpapiere des Anlagevermögens wurde auf Abschreibungen in Höhe von 7.312 TEUR verzichtet, da die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann die Ertragslage im Jahr 2024 trotz rückläufigem Betriebsergebnis nach Bewertung als zufriedenstellend bezeichnet werden.

2.2.2 Finanzlage

Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 11 des Kreditwesengesetzes definierten Anforderungen zur Liquidität wurden stets eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß delVO, die mindestens 100 Prozent betragen muss, wurde stets eingehalten. Der der Aufsicht gemeldete jahresdurchschnittliche Erfüllungsgrad betrug 403,73 Prozent, dabei ergab sich eine Bandbreite von minimal 281,48 Prozent und maximal 723,41 Prozent. Zum Bilanzstichtag belief sich die Liquiditätsdeckungsquote auf 480,40 Prozent (Vorjahr: 291,42 Prozent).

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) abzuschließen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellte sich bei der Kreissparkasse Hildburghausen nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der EU-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, kurz: CRR) folgendermaßen dar:

		31.12.2024	31.12.2023
Gesamtkapitalquote	KSK Hildburghausen	27,34%	27,48 %
	Bandbreite	26,86 % - 27,88 %	26,31 % - 27,48 %
Kernkapitalquote		27,34%	27,48%
Eigenmittel		77.315 TEUR	76.858 TEUR
darunter (hartes) Kernkapital		77.315 TEUR	76.858 TEUR
darunter Sicherheitsrücklage vor Zuführung		28.171 TEUR	27.697 TEUR
Risikopositionen gemäß CRR		282.789 TEUR	279.729 TEUR

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach CRR zuzüglich des institutsindividuell festgelegten SREP-Aufschlages werden deutlich überschritten. Das strategische Ziel, die Eigenkapitalquote bei 23 Prozent stabil zu halten, wurde mit einer Kapitalquote von 27,34 Prozent per 31.12.2024 wesentlich übertroffen. In der Kapitalplanung war die Sparkasse von einer Gesamtkapitalquote für 2024 von 26,67 Prozent ausgegangen.

Die Sparkasse verfügt nach wie vor über eine solide Eigenkapitalbasis. Die Ausstattung mit Eigenkapital konnte in den Vorjahren stetig ausgebaut werden, so dass die Sparkasse auch für einen weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit bestens gerüstet ist.

Den Vorschriften der CRR entsprechend hat die Kreissparkasse Hildburghausen zur Bewertung ihrer Risiken entsprechende Ansätze ausgewählt. Dies sind:

- für das Adressenrisiko: der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)
 - CRR-Kapitalanforderungen: 20,2 Mio. EUR
- für das operationelle Risiko: der Basisindikatoransatz (BIA)
 - CRR-Kapitalanforderungen: 2,4 Mio. EUR.

2.3. Gesamteinschätzung

Die Kreissparkasse Hildburghausen verfügt über geordnete Finanz- und Vermögensverhältnisse.

Im originären Kundenneukreditgeschäft wurden unsere Erwartungen übertroffen. Im Vermittlungsgeschäft zeigen sich durchweg positive Entwicklungen, wobei wir hier weiterhin deutliche Potenziale sehen.

Trotz eines verstärkten Zinsdrucks von außen, sind die Kundeneinlagen deutlich angestiegen. Neben den positiven Aspekten eines hohen Einlagenbestandes, wie der günstigen Refinanzierung und einem hohen Kundenvertrauen erwachsen Herausforderungen wie die der sinnvollen Mittelverwendung oder des komplexen Managements der Risiken aus der Fristentransformation, die sich insbesondere aus dem anhaltend hohen Bestand an kurzfristigen Einlagen ergeben. Erste Tendenzen zeigen hier eine Umschichtung der Kunden in längerfristige Anlagen.

Die Ertragslage hat sich - bezogen auf das Betriebsergebnis vor Bewertung - gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Prägend für die Gesamtentwicklung war der Anstieg des Zinsüberschusses. Trotz des im Jahr 2024 deutlich verschlechterten Bewertungsergebnisses, welches zu einem reduzierten Betriebsergebnis nach Bewertung führt, kann die Ertragslage weiterhin als zufriedenstellend angesehen werden.

Die Sparkasse verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung, die auch in 2024 weiter ausgebaut werden konnte. Die erzielten Kennziffern gehen dabei weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Dies versetzt die Sparkasse in die Lage, eine angemessene Risikovorsorge zu betreiben und für kommende höhere Eigenkapitalanforderungen gerüstet zu sein.

Der Vorstand der Sparkasse bewertet die wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahr 2024 als zufriedenstellend.

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.1. Personal- und Sozialbereich

Die personelle Situation stellt sich in der Kreissparkasse Hildburghausen zum Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung ggü. Vorjahr
Mitarbeiter	112	111	+ 1
darunter Teilzeitkräfte (Angestellte)	40	44	- 4
darunter Auszubildende	7	7	0
darunter Mitarbeiter mit/ im Erziehungsurlaub, ruhendem Arbeitsverhältnis, Altersteilzeit	5	5	0

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterkapazität 91,61 MAK nach 90,51 MAK im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen unseres Unternehmens stellen strukturell betrachtet die größte Aufwandsposition dar. Insofern kommt ihrer Steuerung eine ganz besondere Rolle zu.

Die Sparkasse beschäftigt überwiegend Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einem bankspezifischen Berufsabschluss.

Der Personalbestand ist im vergangenen Jahr marginal angestiegen. In der Altersstruktur der Belegschaft gibt es ein deutliches Übergewicht im Bereich der über 50-jährigen.

Um auch in den kommenden Jahren auf qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, haben auch im Jahr 2024 zwei Auszubildende eine Berufsausbildung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau begonnen. Zwei Auszubildende wurden in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

Der strategische Zielwert von mindestens 3,50 MAK je 1.000 Girokonten konnte gegenüber dem Vorjahr mit 3,45 MAK (2023: 3,43 MAK) leicht ausgebaut werden.

Auch im Jahr 2024 sorgte die Sparkasse dafür, das bestehende hohe Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. Dabei wurden die Weiterbildungsangebote überwiegend digital genutzt.

Ein flexibles Arbeitszeitmodell ermöglicht es den Mitarbeitern der Kreissparkasse Hildburghausen einerseits auf unterschiedliche Kundenbedürfnisse einzugehen, andererseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

3.2. Gemeinnütziges Engagement

Die Kreissparkasse Hildburghausen förderte auch im Jahr 2024 als verlässlicher Partner der Region wieder diverse Projekte in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur. Zahlreiche Vereine und Institutionen wurden mit rund 24,5 TEUR aus Mitteln des PS-Zweckertrages sowie mit Spenden unterstützt.

3.3. Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit hat für die Sparkasse einen hohen Stellenwert und ist wesentliche Grundlage für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Aus diesem Grund wurde eine Kundenzufriedenheits-Zielkennziffer in der Geschäftsstrategie verankert. Über eine durchgeführte Onlinekundenbefragung erfolgt die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit. Dabei werden jährlich im Wechsel Befragungen der Privatkunden und der Firmenkunden durchgeführt. Die über die Befragung ermittelten Impulse erlauben zudem eine zielgerichtete Anpassung betrieblicher Verfahren und Abläufe zur Erhöhung der Gesamtzufriedenheit. Der Zielwert von 60 Prozent sehr zufriedener Privatkunden wurde bei der Befragung im letzten Jahr mit 64 Prozent leicht übertroffen. Die Entwicklung entspricht unseren Erwartungen. Gegenüber der letzten Befragung in 2022 konnte damit eine Steigerung von fünf Prozentpunkte erreicht werden. Bei der Befragung der Firmenkunden im Jahr 2023 wurde ein Wert von 75 Prozent erreicht, der deutlich über dem strategischen Zielwert von 60 Prozent liegt.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

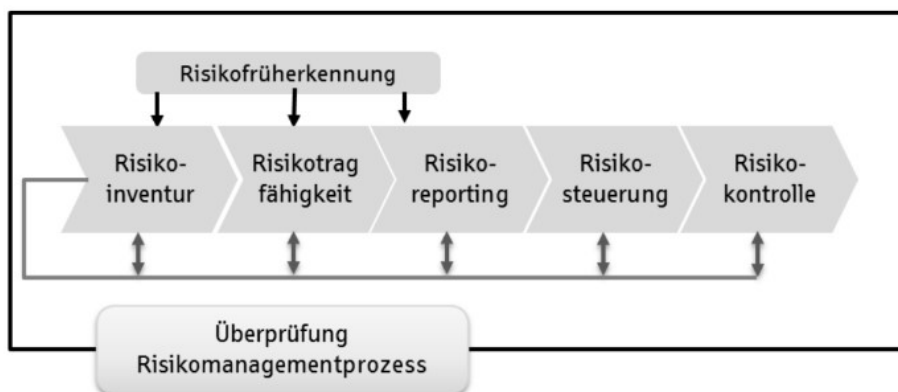
Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, liegen nicht vor.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit

Unter dem Risikomanagement versteht die Sparkasse, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden. Der Risikomanagementprozess unterlag im Jahr 2024 den Veränderungen der am 29. Mai 2024 veröffentlichten 8. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt dar



Die Risikotragfähigkeitskonzeption umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimits. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer vierteljährlichen bzw. jährlichen Berechnung der Risikotragfähigkeit in einer ökonomischen Perspektive und einer normativen Perspektive ein. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden ergänzt um Stresstests (ökonomische Perspektive) und Betrachtungen adverser Szenarien (normative Perspektive).

In der Geschäftsstrategie haben wir die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Unsere Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Risikomanagementziele sind u. a. das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung sowie die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Nachhaltigkeitsrisiken wurden als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelles Risiko	

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden zunächst qualitativ untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. In der Risikoberichterstattung gehen wir auf einzelne Kennzahlen sowie die qualitativen Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken ein. Die Sparkasse strebt eine zunehmende Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung an.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Das Risikodeckungspotenzial entspricht dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das Bestandsgeschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Sparkasse. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 125,3 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 97,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Das bereitgestellte Gesamtlimit reichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 Prozent und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Limitauslastung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	20,0	13,1	65,5
Kundengeschäft	5,5	3,4	62,2
Eigengeschäft	14,5	9,7	66,7
Marktpreisrisiko	72,0	57,6	80,0
Zinsänderungsrisiko	23,5	19,2	81,6
Spreadrisiko	48,5	38,4	79,3
Operationelles Risiko	5,0	3,2	64,6
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko	97,0	73,9	76,2

Die Sparkasse führt ergänzend vierteljährlich Stresstests für alle wesentlichen Risiken durch. Die Stresstests umfassen historische und hypothetische Szenarien, bei deren Festlegung die strategische Ausrichtung der Sparkasse und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt werden.

Die Sparkasse hat folgende Stresstests definiert, um die Auswirkungen auf die Verlustanfälligkeit zu untersuchen:

- schwerer konjunktureller Abschwung
- Markt- und Liquiditätskrise
- Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg
- Stagflation/ Schwerer konjunktureller Abschwung mit Zinsanstieg

Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest Stagflation/schwerer konjunktureller Abschwung mit Zinsanstieg zeigt die höchste Auslastung.

Daneben erfolgt die Berechnung von Stresstests für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko.

Die Sparkasse führt mindestens jährlich inverse Stresstests für die ökonomische und normative Sichtweise durch, mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse oder Szenarien die Sparkasse in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzusehen, wenn das Geschäftsmodell nicht mehr durchführbar ist. In der ökonomischen Sicht hat die Sparkasse als Inversitätsschwelle das Risikodeckungspotenzial oberhalb des Risikofalls festgelegt. In der normativen Sicht ergibt sich die Inversitätsschwelle durch die Veränderung der Eigenmittel oder der risikogewichteten Aktiva, die zur Unterschreitung der TSCR (Mindestanforderung 8 Prozent zzgl. SREP) führen. Das Ergebnis des inversen Stresstests zeigt im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit, dass die Existenz der Sparkasse nur durch sehr unwahrscheinliche Ereignisse gefährdet werden könnte.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP - Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditobergrenze.

Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, nach denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG.

Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden aufbauend auf das Erwartungswertszenario der Unternehmensplanung, welches von einem stetigen Anstieg der Zinsspanne ausgeht, folgende Annahmen für das Planszenario getroffen:

- Erhöhung SREP-Aufschlag
- Erhöhung der Eigenmittelempfehlung
- Erhöhung der Risikoaktiva (u. a. durch CRR III)
- offene und stille Gewinnverwendung abzüglich geplanter Ausschüttung (jährlich 120 TEUR).

Als adverses Szenario wird ein schwerer konjunktureller Abschwung mit steigenden Zinsen betrachtet. Daneben wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für ein adverses Szenario getroffen:

- Grundlage bilden die Standardparameter der SR, welche von steigenden Zinsen ausgehen
- die Geschäftsstruktur wurde aus der Szenarioannahme steigender Zinsen abgeleitet; somit wird eine Ausweitung des Geschäftsvolumens angenommen
- zusätzlich geringere Beteiligungserträge, verringerter Provisionsertrag
- erhöhter Ansatz des Sach- und Personalaufwands
- Erhöhung Bewertungsaufwand Wertpapiere
- Berücksichtigung der Effekte aus den Parametervorgaben auf die Entwicklung der Risikoaktiva.

Im adversen Szenario sind die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten.

Die Ergebnisse der Kapitalplanung 2024 stellen sich wie folgt dar:

		2025	2026	2027
Planszenario	Eigenmittel (in TEUR)	81.296	84.334	87.876
	RWA (in TEUR)	339.907	339.431	352.503
	Eigenmittelquote (EMQ)	23,9	24,8	24,9
	Mindest-EMQ	17,40	18,90	18,90
adverses Szenario	Eigenmittel (in TEUR)	80.296	80.520	81.051
	RWA (in TEUR)	340.827	357.131	370.979
	Eigenmittelquote (EMQ)	23,6	22,5	21,8
	Mindest-EMQ Szenario	12,00	13,50	13,50

Für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario und im adversen Szenario vollständig erfüllt werden.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Die Risikokontrolle umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das Risikoreporting wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Durch die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation ist sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Aufgaben durch unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden. Die Funktionstrennung zwischen dem Risikocontrolling und den Marktbereichen ist bis zur Vorstandsebene und auch für den Vertretungsfall organisatorisch gegeben. Grundlegende Entscheidungen zur Anpassung des Risikomanagements werden vom Vorstand getroffen. Die operative Risikosteuerung erfolgt durch die Marktbereiche. Die direkt dem Vorstand unterstellte Abteilung Rechnungswesen ist für die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung der Risiken verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-

Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die benannten Mitarbeiter der Abteilung Rechnungswesen wahrgenommen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

5.2. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die Messung des ökonomischen Adressenrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheiteninformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet wird. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung integriert (Nutzung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

5.2.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avalen (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen und der gestellten Sicherheiten. Daneben wurden Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die sich am Kreditvolumen, am Risikogehalt und Kreditvergabestandards orientieren.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitalsdienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativen Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mit Hilfe einer Frühwarnliste kommuniziert
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemkreditbearbeitung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der normativen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV bzw. GBS
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze
- turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das originäre Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich nach Kundengruppen wie folgt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditvolumen*	
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Firmenkundenkredite	78.945	73.793
Privatkundenkredite	58.664	57.551
Summe Firmen- und Privatkundenkredite	137.609	131.344
darunter für den Wohnungsbau	(68.711)	(63.120)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	35.719	32.666
Gesamt	173.328	164.010

* Kredite inkl. Zusagen vor Wertberichtigung (ohne Schuldscheindarlehen an Unternehmen)

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 30,2 Prozent die Ausleihungen an die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen und mit 16,2 Prozent die Ausleihungen an das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt nach unserer Einschätzung insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens (61,0 Prozent des Gesamtkreditvolumens der Firmenkunden-

und Privatkundenkrediten entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis einschl. 1,0 Mio. EUR).

Die Kredit- und Risikostrategie (Kreditrisikostrategie) ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im originären Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Bonitätsklassen DSGV Rating	Ausfallwahr- scheinlichkeit in %	Kreditvolumen in TEUR	Anteil in %	Blankoanteil in TEUR	Anteil in %
1 – 5	0,00 - 0,39	134.844	77,8	70.596	80,6
6 – 8	0,59 - 1,32	26.643	15,4	12.498	14,3
9 - 10	1,98 - 2,96	5.310	3,1	2.208	2,5
11 - 12	4,44 - 6,67	1.170	0,7	771	0,9
13 - 15	10,00 - 45,00	2.552	1,5	694	0,8
16 – 18	100,00	2.567	1,5	569	0,7
nicht geratet		241	0,1	241	0,3
Kreditvolumen		173.328	100,0	87.578	100,0

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte originäre Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2024 148 TEUR.

Quartalsweise oder anlassbezogen werden Prognosen zum voraussichtlichen Risikovorsorgebedarf erstellt, die dazu dienen, gegebenenfalls ungünstige Entwicklungen im Kreditgeschäft zeitnah zu erkennen. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

5.2.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft (Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute sowie Schuldscheindarlehen inkl. Sparkassenbriefe an Kreditinstitute und Unternehmen) umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass bei einem Ausfall die tatsächlich realisierbaren Zahlungen von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Produktgruppen
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der normativen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV bzw. GBS

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 688,3 Mio. EUR (Buchwert) und setzen sich wie folgt zusammen: Anleihen und Schuldverschreibungen (311,8 Mio. EUR), Schulscheindarlehen und Sparkassenbriefe von Kreditinstituten (262,1 Mio. EUR), Schulscheindarlehen von Unternehmen (28,9 Mio. EUR) und Forderungen ggü. Kreditinstituten sowie Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (85,4 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich auf Basis der internen Risikoklassenstruktur nachfolgende Ratingverteilung (Buchwerte):

Ratingklasse	Volumenanteile in %
1 bis 5 (Investment Grade)	95,02
6 bis 10	4,62
11 bis 15C	0,35
16 bis 18	-, -

Die Kontrahentenrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren und Schulscheindarlehen betrug am 31. Dezember 2024 121,3 Mio. EUR.

Zwei Kreditnehmereinheiten überschritten die Kreditobergrenze von 7,0 Mio. EUR.

Es bestehen Konzentrationen auf Grund der Ermittlung mittels marginalem VaR bezogen auf das ökonomische Risikodeckungspotenzial bei einzelnen Emittenten, der Summe der gruppenexternen Institute und der Emittenten im Land Deutschland.

5.3. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Optionen werden grundsätzlich in der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf Rechte, die innerhalb von Produkten vorhanden sind. Im Kundengeschäft können dies bspw. Sondertilgungsrechte bei Darlehen sein. Im Eigengeschäft können implizite Optionen z. B. in strukturierten Anleihen enthalten sein.

Marktpreisrisiken stellen in der ökonomischen Perspektive auf einen Barwertverlust ausgehend von einem Stichtag t_0 (ohne Neugeschäft) bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr ab.

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz die Delta-Gamma-Variante genutzt.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung von Marktpreisrisiken betrachtet. Grundlage ist eine mehrjährige Berechnung unter Berücksichtigung des Neugeschäfts. Die GuV-Auswirkung kann sich dabei sowohl auf geringere Erträge als geplant als auch auf ein schlechteres Bewertungsergebnis beziehen.

In der normativen Perspektive sind Marktpreisrisiken teilweise in Säule I mit Eigenmitteln zu unterlegen. Durch eine negative Abweichung von der Planung kann es hier zu einer höheren

Unterlegungspflicht als erwartet kommen. Ebenso kann in die Ermittlung der kumulativen SREP-Quote (8 Prozent + SREP) ein Überhang von Säule II in Säule I Risiken einfließen, wenn die ökonomisch ermittelten Risiken die in Säule I unterlegten Risiken übersteigen. Das ökonomische Zinsänderungsrisiko kann sich über die SREP-Quote normativ auswirken.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Kennzahlen. Der vom Vorstand benannte Anlageausschuss der Sparkasse hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen. Mitglieder sind der Vorstand, die Abteilungsleiterin Vorstandssekretariat und die mit dem Handel betraute Person.

5.3.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve.

In der normativen Perspektive wird das ökonomische Zinsänderungsrisiko im Rahmen der SREP-Quote (8 Prozent + SREP) explizit berücksichtigt. Ein Zinsänderungsrisiko das höher ist als ursprünglich angenommen, kann somit zu höheren Eigenmittelanforderungen führen. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Gesamtbanksimulation (GBS)“
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“, auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes unter Nutzung der Delta-Gamma-Variante. Der VaR wird mit einer Haltedauer von rollierend 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet.
- Ermittlung des Ausreißertests auf ökonomischer (EVE-SOT) und ertragsbasierter (NII-SOT) Ebene
- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz- und Zinsbindungsfiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.
- Die zu Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Kündigungs- und Tilgungsrechte (implizite Optionen) werden in die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials und des Risikos einbezogen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage bereitgestellter Risikolimites.

Die Sparkasse prognostiziert die Entwicklung der Zinsspanne sowie der zinsinduzierten Abschreibungsrisiken auf Grundlage verschiedener Szenarien für die Zinsentwicklung, um die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Zinsspanne und die zinsinduzierten Abschreibungsrisiken bis zum Jahr 2029 zu betrachten. Für die erwartete Entwicklung (Planszenario) wird ein leichter Rückgang der Zinsen zugrunde gelegt.

Für die barwertige Analyse (EVE-SOT) wurde zum Stichtag 31.12.2024 gemäß dem aggregierten Bogen J 01.00 CTOTL das Szenario „paralleler Aufwärtsschock“ als ungünstigstes Szenario identifiziert. Das ermittelte Verhältnis zum aufsichtlichen Kernkapital liegt per 31.12.2024 mit einem Wert von 19,14 Prozent oberhalb des Schwellenwertes von 15 Prozent.

Die in der ertragsorientierten Analyse ermittelte NII-Quote des schwerwiegendsten Szenarios für die Sparkasse (paralleler Abwärtsschock) lag bei -1,61 Prozent. Somit war die Grenze von < -5 Prozent in Abhängigkeit vom Kernkapital eingehalten.

5.3.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen OIS-Kurve verstanden.

Wir nehmen eine integrierte Betrachtung von Zins- und Spreadrisiken vor. Hierzu verweisen wir auf unsere Darstellung unter Punkt 5.1.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung „GBS“
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der IT-Anwendung MPR.

Konzentrationen bestehen auf Grund der Ermittlung mittels marginalem VaR bezogen auf den Risikowert des ökonomischen Risikofalls bei der Spreadklasse 11 (Bankschuldverschreibungen Rating A) und Spreadklasse 12 (Bankschuldverschreibungen Rating BBB) sowie bei der Spreadklasse 18 (Unternehmensanleihen Rating BBB) und Spreadklasse 19 (Unternehmensanleihen Rating BB).

5.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Es ist unabhängig von der Betrachtung in der normativen oder ökonomischen Perspektive.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko zählt in der Sparkasse zu den unwesentlichen Risiken.

Als Steuerungsgröße für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risikomaß eines Überlebenshorizonts (Survival Period) verwendet. Es wurde festgelegt, dass in allen Szenarien der Überlebenshorizont mindestens 60 Tage betragen soll. Der zum 31.12.2024 ermittelte Überlebenshorizont der Sparkasse beträgt mehr als 1.826 Tage.

Daneben wurde festgelegt, dass die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR dauerhaft die festgelegten Schwellwerte nicht unterschreiten sollen. Die LCR und die NSFR lagen im Jahr 2024 stets über den definierten Schwellenwerten von 120 Prozent bzw. 110 Prozent.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR
- regelmäßige szenariospezifische Ermittlung des Überlebenshorizonts (Survival Period) und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten
- Berücksichtigung des Liquiditätsverbunds in der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung (inkl. eines adversen Szenarios)
- regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Zur Erhebung von Ex-ante-Daten wird die Methode OpRisk-Szenarien genutzt. Außerdem wird eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Die Sparkasse nutzt zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive das von der SR bereitgestellte OpRisk-Schätzverfahren. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Sparkasse zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit) berücksichtigt werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Risikokonzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken nicht, operationelle Schäden sind vornehmlich in den Ursachekategorien Mitarbeiter und Externe Einflüsse aufgetreten.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risiken der Sparkasse waren im Jahr 2024 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt (ökonomische Perspektive). Im Jahr 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtlimits. Limitanpassungen ergaben sich in 2024 bedingt durch veränderte Risikobeträge infolge zentraler Parameteranpassungen der SR. Das Risikotragfähigkeitslimit war am Bilanzstichtag mit 76,2 Prozent ausgelastet. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen erfüllt. Demnach ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, in starken Zinsanstiegen sowie im Fall sich einer weiter eintrübenden Konjunktur und einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die durch ein hohes Spreadrisiko belastet ist, dem wir durch eine breitere Diversifikation des Portfolios begegnen.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als beherrschbar.

6. Prognosebericht

Die zukünftige Entwicklung wird von vielen Faktoren beeinflusst, die trotz sorgfältiger und von kaufmännischer Vorsicht geprägter Prognosen zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können. Aus diesem Grund können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Wie bereits im Risikobericht dargestellt, verfügt die Kreissparkasse Hildburghausen jedoch über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen frühzeitig zu erkennen, um dann ggf. gegensteuern zu können.

Laut Informationen zur Wirtschaftslage des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes vom 5. November 2024 prognostiziert der Internationale Währungsfonds für 2025 eine Stagnation des weltweiten Bruttoinlandsproduktes bei 3,20 Prozent.

Das Wachstum der USA soll sich gemäß der Prognose von 2,80 Prozent in 2024 auf 2,20 Prozent in 2025 vermindern. Ursache hierfür sind die von der US-Regierung geplanten Zollmaßnahmen.

Die Entwicklung des Euroraumes ist weiterhin robust. Sofern es nicht zu einer Zoll-Gegenzoll-Spirale kommt, dürften sich die Auswirkungen der US-amerikanischen Zollpolitik in Grenzen halten.

Die deutsche Wirtschaft stagniert auch in 2025. Der Internationale Währungsfonds veranschlagt für das Jahr 2025 eine Wachstumsrate von 0,80 Prozent. Kurzfristig belasten die geplante US-Zollpolitik und die wirtschaftspolitische Unsicherheit die Entwicklung in Deutschland. Chancen ergeben sich aus den Fiskalpaketen, deren positive Effekte jedoch erst ab 2026 wirksam werden.

Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich zuletzt verschlechtert. Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen für 2025 mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,1 Prozent.

Der EZB-Rat hat im Dezember 2024 beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Die aktuelle Aufwertung des Euros zum US-Dollar und die Erwartung, dass sich ein Teil der Exporte Chinas in Richtung Euroraum verschieben wird, lässt erwarten, dass der Preisdruck im Euroraum weiter sinkt und daher in 2025 mit weiteren Zinssenkungen zu rechnen ist.

Die Wirtschaft in Südthüringen befindet sich in einer Rezession. Ein weiterer Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes ist zu erwarten. Dies zeigt die Lageeinschätzung aus dem Konjunkturbericht der IHK Südthüringen zu Jahresbeginn 2025. Als wesentliches Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung sehen die Unternehmen die Binnennachfrage, denn die Südthüringer Wirtschaft ist stark auf den deutschen Markt orientiert. Weitere Gefahren ergeben sich aus den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, den Arbeitskosten und den Energiepreisen.

Mit Blick auf das Thema Arbeitslosigkeit rechnen die Wissenschaftler des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in ihrem Mittelwertszenario für das Jahr 2025 mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um 5,0 Prozent im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2024.

Chancen für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur durch die geplanten umfangreichen Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung, bei einer Verstetigung der Inflationsraten auf niedrigem Niveau und einem leicht sinkenden Zinsniveau.

Risiken für die Sparkasse bestehen aufgrund unerwarteter geo- und wirtschaftspolitischer Entwicklungen sowie eine durch die stark steigende Staatsverschuldung ausgelöste europäische Schuldenkrise, die letztlich zu einem Ansteigen der Inflation und einer erneut strafferen Geldpolitik der Notenbanken führen würde.

Die getroffenen Einschätzungen für das Jahr 2025 spiegeln sich in unseren Planungen für das Jahr 2025 wider.

Bei den Kundeneinlagen gehen wir von einem Abschmelzen in Höhe von 10,0 Mio. EUR in 2025 aus. Dies hat zur Folge, dass sich auch die Bilanzsumme im kommenden Jahr leicht verringern wird.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute rechnen im Jahr 2025 mit einem Rückgang um 12,0 Mio. EUR. Im Portfolio der Eigenanlagen (Wertpapiere und Schuldscheindarlehen) planen wir mit unveränderten Beständen gegenüber dem Vorjahr.

Demgegenüber planen wir das originäre Kreditgeschäft im kommenden Jahr moderat um insgesamt 7,0 Mio. EUR auszuweiten.

Im Konsumentenkreditgeschäft setzen wir weiterhin auf das Vermittlungsgeschäft mit schnellen Kreditentscheidungen zu wettbewerbsfähigen Preisen. Hier planen wir im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen mit einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit um 9,08 Prozent.

Im Zinsüberschuss erwarten wir einen leichten Anstieg in Höhe von 0,87 Prozent gegenüber den Betriebsvergleichszahlen des Jahres 2024 und gehen von einer Bandbreite zwischen 1,73 Prozent der DBS (813,5 Mio. EUR) und 1,76 Prozent der DBS (819,1 Mio. EUR) aus. Hier sehen wir durch die prognostizierte Ausweitung des Kreditgeschäftes eine weitere Verbesserung des Zinsertrages. Demgegenüber steht eine deutliche Steigerung des Zinsaufwandes, da wir in unserer Strukturplanung davon ausgehen, dass ein Teil der täglich fälligen Kundeneinlagen in höherverzinsliche Produkte investiert wird.

Beim Provisionsüberschuss erwarten wir in 2025 eine Steigerung von rund 5,55 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die geplanten Mehrerlöse resultieren dabei vor allem aus höheren Erträgen bei Privat- und Geschäftsgirokonten. Für die Erträge im Vermittlungsgeschäft bleibt der Planansatz in Summe gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Bei den Personalaufwendungen prognostizieren wir für das Jahr 2025 einen weiteren Anstieg gegenüber 2024. Hauptgrund hierfür sind, neben regulären Stufensteigerungen und einer

geplanten moderaten Ausweitung des Personalbestandes, die anstehenden Tarifsteigerungen ab April 2025. Zusammengefasst mit dem Sach- und sonstigen Aufwand sehen wir für das Folgejahr eine Steigerung von 6,65 Prozent.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich 2025 in Folge der beschriebenen Annahmen in einer Bandbreite von 0,85 Prozent der DBS bis 1,08 Prozent der DBS bewegen.

Vor diesem Hintergrund wird sich auch die Cost-Income-Ratio zunächst verschlechtern und im erwarteten Planszenario einen Wert von 60,03 Prozent ergeben. Im optimistischen und im pessimistischen Szenario wird von einer Cost-Income-Ratio im Jahr 2025 von 55,34 Prozent bis 63,92 Prozent ausgegangen. Der strategisch bedeutsame finanzielle Leistungsindikator wird mit diesen Ergebnissen erfüllt.

Aufgrund unserer Erwartung von leicht sinkenden Zinsen im Jahresverlauf rechnen wir in 2025 mit einem insgesamt leicht positiven Bewertungsergebnis. Dies ergibt sich aus einem leicht negativen Bewertungsergebnis Kreditgeschäft, einem höheren negativen Bewertungsergebnis Schuldscheindarlehen und einem positiven Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft. Insgesamt weicht das Bewertungsergebnis deutlich positiv vom Vorjahr 2024 ab.

Auf Basis dieser Werte prognostizieren wir insgesamt eine Verbesserung des Ergebnisses nach Bewertung, welche sich im Jahr 2025 in einer Bandbreite zwischen 0,87 Prozent der DBS und 1,13 Prozent der DBS darstellen wird. Das erwartete Betriebsergebnis nach Bewertung liegt voraussichtlich deutlich oberhalb des Betriebsergebnisses nach Bewertung des Jahres 2024.

Die Zahlen für das erste Quartal zeigen, dass die Zinsspanne 2025 voraussichtlich deutlich von der geplanten Zinsspanne abweicht. Die positive Abweichung beträgt per 31.03.2025 9,47 %. Diese begründet sich durch einen erhöhten Bestand von Eigenanlagen, da sich die Kundeneinlagen bisher nicht wie geplant verringert haben. Zudem bewegt sich der Zinsaufwand noch nicht auf dem erwarteten Niveau.

Für die Eigenkapitalquote hat die Sparkasse eine Zielkennziffer von 23 Prozent in der Strategie festgeschrieben. Aufgrund des geplanten Ausbaus der Risikoaktiva gehen wir von einem leichten Rückgang unserer Eigenkapitalquote auf 23,92 Prozent im Jahr 2025 aus. Die Vorgaben der SREP-Anforderungen werden durch die Sparkasse auch weiterhin erfüllt.

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse betrachten wir auch zukünftig als gesichert. Mit geeigneten Instrumenten stellt die Sparkasse zudem sicher, dass sie ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Im Rahmen des Frühwarnsystems hat die Sparkasse bis zu einer LCR-Kennziffer von 120 Prozent den Ampelwert auf Grün eingestuft. Die Sparkasse beabsichtigt, ihre Liquidität oberhalb dieses Wertes auszurichten.

Unser Unternehmen verfügt über kompetente und engagierte Mitarbeiter. Diesen Status quo vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Veränderung der Arbeitswelt durch die zunehmende Digitalisierung zu halten, ist erklärtes Ziel. Der Gewinnung geeigneter junger Nachwuchskräfte kommt somit kurz- bis mittelfristig eine besondere Bedeutung zu. An unserer strategischen Zielgröße von mindestens 3,5 MAK je 1.000 Girokonten halten wir daher weiterhin fest. Für 2025 erwarten wir gegenüber dem Vorjahreswert eine leichte Steigerung der Kennzahl.

Die weitere Stärkung der vertrieblichen Leistungen der Sparkasse hat für uns nach wie vor hohe Priorität. Hierfür setzen wir im laufenden Geschäftsjahr erneut verschiedenste Maßnahmen um. Allen voran ist der weitere Ausbau des neuen Vertriebs-Frontends (OSPlus_neo) zu nennen, das konsequent an Multikanalerfordernissen ausgerichtet ist und auf Ergebnissen der Vertriebsstrategie der Zukunft sowie Modellorganisationen des DSGV beruht. Daneben bindet die Sparkasse das Thema Nachhaltigkeit in ihre Kundengespräche sowohl im Kreditgeschäft als auch in der Anlageberatung ein. Bei einer erfolgreichen Realisierung aller Vorhaben besteht für die Sparkasse die Chance, aufgezeigte positive Tendenzen im Zins- und Provisionsergebnis entgegen der ursprünglichen Planung noch deutlicher auszubauen.

Das Halten der Kundenzufriedenheit mit einem strategisch definierten Zielwert von 60 Prozent sehr zufriedener Kunden hat einen hohen Stellenwert. Für das Jahr 2025 planen

wir eine erneute Kundenbefragung unserer Firmenkunden und erwarten hier im Vergleich zur letzten Befragung 2023 ein gleichbleibend positives Ergebnis.

Neben nicht abschätzbaren geopolitischen und daraus resultierenden konjunkturellen Risiken wird das Handeln der Kreisparkasse Hildburghausen nach wie vor ganz wesentlich von einem intensiven Wettbewerb, dem demografischen Wandel sowohl auf Kunden- als auch auf Mitarbeiterseite und der zunehmenden Digitalisierung bestimmt. Zudem binden die zunehmenden regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben immer mehr finanzielle und personelle Kapazitäten.

Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen gehen wir von geordneten Vermögensverhältnissen aus und sehen die Sparkasse mit einer soliden Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die anstehenden Herausforderungen gut gerüstet.

Hildburghausen, im Juni 2025

7. Quellenangaben für die unter Abschnitt 1.1. sowie 1.2. bzw. Abschnitt 6. dargestellten Rahmenbedingungen

Deutsche Bundesbank; Frankfurt am Main:

Geschäftsbericht 2024

<https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2024-934014>

Deutsche Bundesbank; Frankfurt am Main:

EZB-Zinssätze

<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjliNSHvPOMAxUczgIHYYHwlmQQFnoECA8QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bundesbank.de%2Fresource%2Fblob%2F607806%2F748a00c321dfc60023876956b192767d%2FmL%2Fs510ttezbzins-data.pdf&usg=AOvVaw2-8ozP8yeYxvKR4vQJtlrz&opi=89978449>

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden:

Pressemitteilung vom 15. Januar 2025 – 019/25; BIP 2024

<https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/pm-bip.pdf? blob=publicationFile&v=6>

Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt:

Pressemitteilung 021/2025 vom 29. Januar 2025 - Erwerbstätigkeit in Thüringen 2024 gesunken

https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjFmNOvtO6MAXU23QIHVj3KjkQFnoECBkQAw&url=https%3A%2F%2Fstatistik.thueringen.de%2Fpresse%2F2025%2Fpr_021_25.pdf&usg=AOvVaw1r6rrE-sCmWlQ-eMHZ1NqZ&opi=89978449

Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt:

Pressemitteilung 085/2025 vom 28. März 2025 - Rückgang der Thüringer Wirtschaftsleistung im Jahr 2024

https://statistik.thueringen.de/presse/2025/pr_085_25.pdf

IHK Südthüringen, Suhl:

Konjunkturbericht Jahresbeginn 2025, 20.02.2025

https://www.suhl.ihk.de/fileadmin/Redakteure/01_UNTERNEHMEN/Standortpolitik/Download/s/Konjunkturbericht-Jahresbeginn-2025_IHK_S%C3%BCdth%C3%BCringen.pdf

IHK Südthüringen, Suhl:

Pressemitteilung 21.02.2025 - Konjunkturbericht Jahresbeginn 2025 der IHK Südthüringen

<https://www.suhl.ihk.de/mediathek/pressemitteilungen/februar-2025/auch-2025-wird-ein-schwieriges-jahr>

IHK Südthüringen, Suhl:

Pressemitteilung 04.11.2024 -Konjunkturbericht Herbst 2024 der IHK Südthüringen für den Landkreis Hildburghausen

<https://www.suhl.ihk.de/mediathek/pressemitteilungen/november-2024/zunehmend-schwierigere-bedingungen>

Quelle: Statista; Hamburg:

Statistik Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland bis 2024, 12.03.2025

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg:

Arbeitsmarkt Hildburghausen Dezember 2024

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Thueringen/16069-Hildburghausen.html>

Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
EZB-Zinsentscheid 2025: aktueller Leitzins und Prognosen, 17.04.2025
https://www.lbbw.de/artikel/maerkte-verstehen/ezb-zinsentscheid-leitzins-prognosen_ait4bfmrfe_d.html

Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg:
Presseinfo Nr. 65, Arbeitsmarktprogno­se für Thüringen 2025: Wirtschaftsschwäche beeinflusst den Arbeitsmarkt, 25.04.2024
[Arbeitsmarktprogno­se für Thüringen 2025: Wirtschaftsschwäche beeinflusst den Arbeitsmarkt | Bundesagentur für Arbeit](#)

Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin:
Informationen zur Wirtschaftslage, Ausgabe Nr. 3/2024
https://www.dsgv.de/content/dam/dsgv-de/positionen/downloads/wirtschaftslage/20241105_Informationen_zur_Wirtschaftslage_3_2024.pdf

ANHANG

der

Kreissparkasse Hildburghausen

zum 31. Dezember 2024

.....

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	5
I. Postenbezogene Angaben	5
Forderungen an Kreditinstitute	5
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	5
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	5
c) Fristengliederung	5
Forderungen an Kunden	5
Fristengliederung	5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Angaben zu den Finanzanlagen	6
c) Fristengliederung	6
Beteiligungen	7
Anteilsbesitz	7
Treuhandvermögen	7
Sachanlagen	7
Grundstücke und Gebäude	7
Rechnungsabgrenzungsposten	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	8
b) Fristengliederung	8
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
Fristengliederung	8
Treuhandverbindlichkeiten	8
Rechnungsabgrenzungsposten	9
Rückstellungen	9
Eventualverbindlichkeiten	9
Andere Verpflichtungen	9
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	9
Finanzanlagen	9
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	10
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	10
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	10
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
I. Postenbezogene Angaben	11
Provisionserträge	11
Sonstige betriebliche Erträge	11
Jahresüberschuss	11

Bilanzgewinn	11
Gewinnverwendungsvorschlag	11
D. Sonstige Angaben	12
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	12
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	13
Bezüge der Organmitglieder	14
Kredite an Organmitglieder	14
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	15
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	15
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	15
Verwaltungsrat und Vorstand	16

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Hildburghausen zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus angekauften Leasingforderungen haben wir gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Für die im Rahmen unserer Kreditprozesse insbesondere zur Forderungsbewertung identifizierten akuten Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht dem Blankokreditanteil bzw. einer erwarteten Quote des ausfallgefährdeten Kreditengagements. Sicherheiten werden dabei mit ihrem erwarteten Realisationswert berücksichtigt.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Kreditnehmer, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung entsprechend behandelt. Die im Rahmen der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabe sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden von den Unterstrichpositionen abgesetzt und als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Im **Handelsbestand** befanden sich im Berichtszeitraum keine Wertpapiere. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert; die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter London Stock Exchange Group Pricing Service, London, bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit oder Restlaufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in dem GuV-Posten 1 „Zinserträge“ bzw. dem GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,9 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 2,0 % p. a., Steigerungen der anzurechnenden Sozialversicherungsrenten mit 2,0 % p. a. und Steigerungen der anzurechnenden ZVK-Rente in der Rentenbezugszeit mit 1,0 % p. a. laut Satzung der ZVK.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. De-

zember 2023 dotierten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze vornehmen. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 haben wir die Entscheidung des BGH vom 9. Juli 2024 zu einem geeigneten Referenzzinssatz berücksichtigt. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („freistehende Kreditderivate“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten (Sortengeschäft), werden zu von der Landesbank gelieferten Bewertungskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 99.757 TEUR (Vorjahr: 91.114 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.100 TEUR (Vorjahr: 1.100 TEUR) enthalten. Diese entfallen auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) andere Forderungen	10.000	51.000	143.000	63.098

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	8.773	15.599	57.048	33.112	5.008

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
315.875	290.387	25.488	162.141

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden alle börsenfähigen festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Rating von BBB oder besser zum Erwerbs- bzw. Umwidmungszeitpunkt.

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
Buchwert (ohne abgegrenzte Zinsen)	beizulegender Zeitwert (Clean Value)	Buchwert (ohne abgegrenzte Zinsen)	beizulegender Zeitwert (Clean Value)
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
160.896	153.583	194.334*	181.964*

* Vorjahresangabe wurde korrigiert.

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 21.652 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

BETEILIGUNGEN**Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigen- kapital ***	Ergebnis	Jahresab- schluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main / Erfurt	0,29	*	*	*
Erwerbsgesellschaft der S-Fi- nanzgruppe mbH & Co.KG	Neuhardenberg	0,01	2.650.294	128.683	31.12.2023
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v.d. Höhe	0,04	730.393	60.305	30.09.2024
Hessisch-Thüringische Spar- kassen-Beteiligungsgesell- schaft mbH	Frankfurt am Main	0,34	3.619	117	31.12.2023
VISA Inc.	Foster City, USA	**	**	**	**

* Das Unternehmen ist zur Veröffentlichung eines Jahresabschlusses nicht verpflichtet.

** Es liegen uns keine Informationen hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital, Ergebnis und Jahresabschluss vor.

*** Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 827 TEUR (Vorjahr: 857 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	57	84

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 6.889 TEUR (Vorjahr: 7.931 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	353	1.094	3.348	2.226

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**Fristengliederung**

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	25.599	20.060	10.329	---
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.879	20.471	12.447	724

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 27 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt - 50 TEUR. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, besteht keine Ausschüttungssperre.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN**FINANZANLAGEN**

	Anschaffungs- kosten 1.1.2024	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen 31.12.2024	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	3.100	---	3.100	3.100
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	312.322	- 28.857	272.393	301.250
Beteiligungen	5.316	45	5.085	5.040

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Festverzinsliche Wertpapiere mit Buchwerten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 24.917 TEUR wurden aufgrund strategischer Entscheidungen des Vorstandes vorzeitig veräußert.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR		
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1.1.2024	12.945	3.698	65
Zugänge	---	355	2
Abgänge	---	139	1
Stand am 31.12.2024	12.945	3.914	66
kumulierte Abschreibungen			
Stand am 1.1.2024	11.424	3.349	65
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	62	184	1
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	---	---	---
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	---	138	1
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	---	---	---
Stand am 31.12.2024	11.486	3.395	65
Buchwert am 31.12.2023	1.521	349	---
Buchwert am 31.12.2024	1.459	519	1

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände (Sorten) im Gesamtbetrag von 16 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR).

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für folgende Bilanzposten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.876	38.342

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2024 mit 6.852 TEUR (Vorjahr: 7.887 TEUR) abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln. Daneben wurden 21.024 TEUR (Vorjahr: 30.455 TEUR) Buchwerte von Wertpapieren bei der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke hinterlegt. Zum Bilanzstichtag 2024 bestanden keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Investmentanteile, Kreditvermittlung) und die Depotverwaltung.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge, die einen anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Auflösung von Rückstellungen	1.738	41
(davon Pensionsrückstellung)	(1.588)	(---)

JAHRESÜBERSCHUSS

Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn 120 TEUR an den Landkreis Hildburghausen als Träger der Sparkasse zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuschütten und 562 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

D. SONSTIGE ANGABEN

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Teilfonds der Sparkassen durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Teilfonds der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall die gesamte Zielausstattung des einheitlichen Stützungsfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion durch das Sicherungssystem erfüllt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben wird die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherung gewährleistet. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die zuständigen Gremien des Sicherungssystems darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben dem nationalen Sicherungssystem existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der **regionale Reservefonds der Sparkassen Finanzgruppe Hessen Thüringen** instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Das in der Satzung für den Reservefonds festgelegte Zielvolumen beträgt 600 Mio. EUR. Im Zuge der Etablierung eines neuen Zusatzfonds auf der Ebene des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wird das im Reservefonds vorhandene Vermögen beginnend ab 2025 in acht linearen Raten auf den neuen Zusatzfonds übertragen. Dabei werden die der Landesbank Hessen-Thüringen zuzurechnenden Mittel im Reservefonds auf den Zusatzfonds der Sicherungsreserve der Landesbanken und die den Sparkassen zuzurechnenden Mittel auf den Zusatzfonds des SGVHT übertragen. Das Haftungsvolumen von 600 Mio. EUR reduziert sich ebenfalls linear über acht Jahre. Die Haftungswirkung des Reservefonds bleibt während der Übertragungsphase mit dem jeweils noch gegebenem Haftungsvolumen erhalten und steht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für Stützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die Differenz zwischen dem im Reservefonds verbliebenen eingezahlten Gesamtbetrag und dem im Zeitablauf reduzierten Haftungsvolumen übernimmt der SGVHT die Haftung. Dieser Differenzbetrag kann auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz 6,1 % (Umlagesatz 1,7 % und Zusatzbeitrag 4,4 %) der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon haben die Sparkasse 3,7 %-Punkte und der Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte getragen. Im Jahr 2025 verbleibt der Finanzierungssatz auf 6,1 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,7 % und Zusatzbeitrag 4,4 %). Hiervon entfallen auf die Sparkasse 3,7 %-Punkte und auf den Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte. Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2025 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 5.273 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2024 200 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 4.028 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,9 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem han-

delt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 582 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2024 28 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 287 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 6.001 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANMITGLIEDER

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite beträgt unter 1 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 240 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitkräfte	59	55
Teilzeit- und Ultimokräfte	42	45
	101	100
Auszubildende	6	7
Insgesamt	107	107

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	171
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	28
Insgesamt	199

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen, welche sich fast ausschließlich auf Steuerentlastungen beschränken. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Reserven nach § 340f HBG und § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 56,5 % auf unterschiedliche Wertansätze bei Rückstellungen, zu 35,2 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Wertpapieren, zu 3,8 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen Kunden, zu 2,6 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Beteiligungen und zu 1,9 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Sachanlagen.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,6 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen, wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**Verwaltungsrat**Vorsitzender

Herr Thomas Müller, Landrat
des Landkreises Hildburghausen
(bis 30.06.2024)

Herr Sven Gregor, Landrat
des Landkreises Hildburghausen
(ab 01.07.2024)

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Steffen Harzer, Lehrer
(bis 12.09.2024)

Herr Reinhard Jacob, Geschäftsführer
Ingenieurbüro Jakob
(ab 12.09.2024)

Herr Toralf Müller, Vorsitzender des Vorstands der
Agrarunternehmen Pfersdorf eG
(bis 12.09.2024)

Herr Steffen Thein, Senior Manager Verkauf
WEGRA Anlagenbau GmbH
(ab 12.09.2024)

Mitglieder

Herr Holger Obst, Bürgermeister der Stadt Hildburghausen a. D. (bis 12.09.2024)

Herr Andreas Mastaler, Betriebsleiter Wiegand Glas GmbH Schleusingen im Ruhestand (bis 12.09.2024)

Herr Andreas Hummel, Geschäftsführer und Inhaber Hundezentrum vom Hummelshof (ab 12.09.2024)

Herr Andreas Chmielewski, Geschäftsstellenleiter Sonepar Deutschland GmbH, Niederlassung Suhl im Ruhestand (ab 12.09.2024)

Herr Oliver Martin, Abteilungsleiter Kreditsekretariat, Kreissparkasse Hildburghausen

Herr Burkhardt Brückner, Mitarbeiter Kreditsekretariat, Kreissparkasse Hildburghausen

VorstandVorsitzender

Herr Georg Schlembach

Mitglied

Herr Egon Weißmann

Hildburghausen, den 5.06.2025

Der Vorstand

Georg Schlembach
Vorstandsvorsitzender

Egon Weißmann
Vorstandsmitglied

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Kreissparkasse Hildburghausen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Hildburghausen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Hildburghausen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 20.981 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 91,6.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.281 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 1.586 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Hildburghausen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Hildburghausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Hildburghausen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Hildburghausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Das Kreditgeschäft mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 119,8 Mio EUR 14,9 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 8,1 Mio EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Für außerbilanzielle Geschäfte (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein anschließender Ausfall drohen, werden Rückstellungen gebildet. In den Vorjahren bewegten sich die Bewertungsaufwendungen auf niedrigem Niveau. Durch das gestiegene Marktzinsniveau, das zu höheren Finanzierungskosten geführt hat, sowie die aktuell ungünstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen besteht das Risiko steigender Bewertungsaufwendungen und erhöhter Kreditausfälle. Aus den Kreditbewertungen können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage der Sparkasse ergeben.

Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden und der damit einhergehenden hohen Bedeutung einer sachgerechten Bewertung, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennungsprozesse der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei insbesondere an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir entsprechend berufsrechtlicher Grundsätze anhand einer zufälligen Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Dabei haben wir die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt.

Daneben haben wir anhand einer bewussten Auswahl von „bemerkenswerten Kreditengagements“ i. S. v. § 34 der „Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie über die darüber zu erstellenden Berichte (Prüfungsberichtsverordnung - PrüfbV)“ das Erfordernis von bilanziellen Bewertungsmaßnahmen geprüft.

Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)“ (IDW RS BFA 7) ermittelt wurden.

Ergänzend haben wir analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die Zusammensetzung und Entwicklung des Kreditportfolios insbesondere mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemkreditbearbeitung.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitte A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und B. I. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich - Postenbezogene Angaben) sowie dem Lagebericht (Abschnitte 2.1.3 Wirtschaftsbericht - Kreditgeschäft, 5. Risikobericht und 6. Prognosebericht) entnommen werden.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist

der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Art. 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Susann Scholze.

Frankfurt am Main, den 11. Juni 2025

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Scholze
Wirtschaftsprüferin

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Vorstand der Kreissparkasse Hildburghausen legt nach Ablauf des Geschäftsjahres vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 dem Verwaltungsrat die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (Jahresabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2024) sowie den Lagebericht vor.

Dem Jahresabschluss der Sparkasse, dessen Jahresbilanz zum 31.12.2024 eine Bilanzsumme von 805.581.763,44 Euro ausweist und dessen Jahresüberschuss 681.728,34 Euro beträgt, hat die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der Sparkasse zum 31.12.2024 fest und billigt den Lagebericht.

Hildburghausen, 08.07.2025

gez. Gregor,
Vorsitzender des Verwaltungsrates